

# Verhandlungsschrift

über die

35. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **27. Februar 2014** im Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde Gunskirchen - Erwachsenenbildung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

## A N W E S E N D E

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair              | 5. GV Ingrid Mair          |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer        | 6. GV Friedrich Nagl       |
| 3. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl            |                            |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                                                         |                          |
|---------------------------------------------------------|--------------------------|
| 8. Ursula Buchinger                                     | 19. Mag. Peter Reinhofer |
| 9. Karl Gruber                                          | 20. Christian Renner     |
| 10. Dr. Gustav Leitner                                  | 21. Michael Seiler       |
| 11. Mag. Patrick Mayr                                   | 22. Martin Höpolseder    |
| 12. Mag. Hermann Mittermayr                             | 23. Simon Zepko          |
| 13. Christine Neuwirth                                  | 24. Johann Eder          |
| 14. Christian Paltinger                                 | 25. Anita Huber          |
| 15. Ing. Norbert Schönhöfer                             | 26. Christian Kogler     |
| 16. Josef Wimmer                                        | 27. Bernd Huber          |
| 17. Ing. Peter Zirsch                                   |                          |
| 18. Klaus Horninger                                     |                          |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Markus Bayer .....             | Christian Schöffmann     |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Walter Olinger .....           | Jochen Leitner           |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Klaus Wiesinger .....          | Johann Luttinger         |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... | Ralf Oberndorfer         |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörrh, Andreas Mittermayr, Gerald Huemer und Anton Harringer, sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Christian Zirhan, Karl Habermann, Manuel Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Prof. Walter Nöstlinger und Michael Aichinger, sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ, Markus Schauer, Ing. Hans Diethard Lehner und Mag. Ursula Pieringer, sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 17. Dezember 2013 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 20.02.2014 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

## **Tagesordnung:**

1. Nachwahl der FPÖ Fraktion
2. Ehrungen verdienter FF-Mitglieder; Verleihung von Verdienstmedaillen
3. FF Gunskirchen; Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges
4. FF Gunskirchen; Ersatzbeschaffung für das Universallöschfahrzeug ULF-A 4000; Genehmigung des Finanzierungsplanes
5. Gemeindeeigenes Objekt Kirchengasse 14
  - a) Überarbeitung der Tarifordnung für den Veranstaltungsraum
6. Kulturprogramm 2014
7. Überarbeitung der Markttarife „Kirtag“; Novelle der Marktgebührenordnung vom 24.6.2003
8. Straßenbauprogramm 2014
9. Erweiterung der bestehenden Park & Ride Anlage entlang der Lastenstraße; Errichtungs- und Nutzungsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG
10. Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gunskirchen-Ost – Stiftersiedlung“ – Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 7.23 sowie  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 –Änderung Nr. 21;  
Ansuchen von Franz u. Christa Linsboth, Moostaler Straße 41, Gunskirchen betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 85, 89/3, 91, 94 u. 128/7, je KG. Straß, von derzeit Grünland – Dauerkleingarten, Spielplatz, Grünzug und Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet bzw. Grünland – Grünzug, Spielplatz und Trenngrün – Beschlussfassung
12. FPÖ Fraktionsantrag; Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung zum Thema „Bau des Sportzentrums“
13. Allfälliges

## 1. Nachwahl der FPÖ Fraktion

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Nachdem Gemeinderätin Anna Kogler mit Schreiben vom 09. Dezember 2013 erklärt hat, per 31. Dezember 2013 auf ihr Mandat im Gemeinderat zu verzichten, war die Berufung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes durch den Bürgermeister vorzunehmen.

Als neues Gemeinderatsmitglied wurde gem. § 75 KWO **Anita Huber** berufen.

Durch das Ausscheiden von **GR Anna Kogler** sind in folgenden Ausschüssen Mandate frei geworden:

**Ausschuss für Soziales, Jugend – Mitglied**  
**Prüfungsausschuss – Mitglied (Obmann Stellvertreter)**  
**Personalbeirat – Mitglied**  
**Sanitätsausschuss - Mitglied**

Durch das Ableben von **Ersatzgemeinderat Hermann Weidringer**, am 26. Dezember 2013, sind in folgenden Ausschüssen ebenfalls Mandate frei geworden:

**Jagdausschuss – Mitglied**  
**Errosionsschutzstreifen - Mitglied**

Die freigewordenen Mandate sind durch Nachwahl durch die jeweilige anspruchsberechtigte Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied angehört hat, nach zu besetzen.

Anspruchsberechtigte Fraktion für die jeweiligen Ausschussmandate ist die FPÖ.

Gemäß § 52 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind auch Fraktionswahlen geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag: (Fraktionsobmann Christian Kogler)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die folgenden Fraktionswahlen (Nachwahlen in Ausschüsse) werden per Akklamation und für alle Ausschüsse en bloc durchgeführt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

Es liegen nun folgende Wahlvorschläge vor:

### **Ausschuss für Soziales, Jugend:**

Mitglied: Anita Huber (bisher Ersatzmitglied)

Ersatzmitglied: Markus Schauer

**Prüfungsausschuss:**

Mitglied (Obmann Stellvertreter): Anita Huber

**Personalbeirat:**

Mitglied: Anita Huber (bisher Ersatzmitglied)

Ersatzmitglied: Mag. Ursula Pieringer

**Sanitätsausschuss:**

Mitglied: Anita Huber

**Jagdausschuss:**

Mitglied: Johann Eder (bisher Ersatzmitglied)

Ersatzmitglied: Michael Gelbmann

**Errosionsschutzstreifen:**

Mitglied: Johann Eder

**Wahl durch die FPÖ-Fraktion**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **2. Ehrungen verdienter FF-Mitglieder; Verleihung von Verdienstmedaillen**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß Punkt III des Regulativs (GR-Beschluss vom 18. März 1976) betreffend Ehrenzeichen und Auszeichnungen, kann für hervorragende Leistungen und Verdienste um die Marktgemeinde Gunskirchen die Verdienstmedaille in Gold, Silber und Bronze nach dem Grad des Verdienstes verliehen werden.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Gunskirchen und der Freiwilligen Feuerwehr Fernreith ersucht nun um die Verleihung einer goldenen Verdienstmedaillen für folgende Mitglieder:

FF Gunskirchen:

- Manfred EDER
- Franz SCHMUCKERMAIR

FF Fernreith:

- Walter ZITZLER

### **Manfred EDER**

Manfred Eder war 15 Jahre Zugskommandant und somit Mitglied des Kommandos der Feuerwehr Gunskirchen. Auf Grund seiner zahlreichen Ausbildungen in fachlicher und taktischer Hinsicht brachte er sich wesentlich in den wöchentlichen Übungsdienst ein. Durch seine zusätzlichen Erfahrungen die er als Zeitsoldat beziehungsweise Mitglied der Betriebsfeuerwehr Fritsch mitbrachte profitierten auch die Kameraden der Feuerwehr Gunskirchen. Durch seinen Beruf als Elektriker half er bei der Modifizierung des Feuerwehrhauses entscheidend mit. Beim Aufbau des ehemaligen Stromgenerators des Seniorenheimes zum Anhänger Notstromaggregat „STROM 55kVA“ zeichnete er sich für den elektrotechnischen Teil dieses Projektes verantwortlich. Seine Einsatzerfahrungen, die er nicht nur in Gunskirchen sondern auch in Wels sammeln konnte, stellte er gerne den Kameraden in Ausbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

Ein besonderes Anliegen war und ist im die Einbindung junger Kameraden in den Feuerwehrbetrieb. Er ist auch Motor für viele kameradschaftliche Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Feuerwehr. Durch sein unermüdliches Engagement und sein kameradschaftliches Verhalten wurde er 2006 mit der Feuerwehrverdienstmedaille des Bezirkes Wels-Land in Bronze ausgezeichnet.

Er erlangte folgende Leistungsabzeichen in der höchsten Stufe:  
Feuerwehrleistungsabzeichen in GOLD (Feuerwehrmatura)  
Technisches Hilfeleistungsabzeichen in GOLD

Durch sein Wirken wurde das Ausbildungsniveau entscheidend weiterentwickelt, die Ausrüstung und Installation im Feuerwehrhaus erweitert.

Auf Grund seines großen persönlichen Einsatzes für die Feuerwehr Gunskirchen und für die Gunskirchner Bürger soll Manfred Eder die Verdienstmedaille in Gold verliehen werden.

## **Franz SCHMUCKERMAIR**

Franz Schmuckermair war 10 Jahre Gruppenkommandant-Stellvertreter und 11 Jahre Gruppenkommandant der Feuerwache Aigen. Im Jahr 2000 wurde Franz Schmuckermair zum Zugskommandant der Feuerwehr Gunskirchen ernannt. Diese Funktion übte er 13 Jahre aus. Insgesamt war er 23 Jahre im Kommando der Feuerwehr Gunskirchen tätig.

Die damalige Feuerwache Aigen und der noch dort bestehende Löschbehälter befinden sich auf seinem landwirtschaftlichen Grund. Durch seinen Beruf als Landwirt hatte er eine sehr große Tagesbereitschaft und verstärkt auch heute noch unter Tags die zum Einsatz fahrenden Mitglieder. Durch sein unermüdliches Engagement und sein kameradschaftliches Verhalten wurde er 2006 mit der Feuerwehrverdienstmedaille des Bezirkes Wels-Land in Silber ausgezeichnet.

Er erlangte folgende Leistungsabzeichen in der höchsten Stufe:  
Feuerwehrleistungsabzeichen in GOLD (Feuerwehrmatura)  
Technisches Hilfeleistungsabzeichen in GOLD

Durch sein Wirken wurde das Ausbildungsniveau in den Bereich der Feuerwachen entscheidend weiterentwickelt.

Auf Grund seines großen persönlichen Einsatzes für die Feuerwehr Gunskirchen und für die Gunskirchner Bürger soll Franz Schmuckermair die Verdienstmedaille in Gold verliehen werden.

## **Walter ZITZLER**

Walter Zitzler trat am 01.04.1978 der FF Fernreith bei. Er übte die Funktion des Kommandant-Stellvertreters 15 Jahre aus.

Durch fundiertes Fachwissen, das er sich beim Besuch zahlreicher Kurse an der Landesfeuerwehrschule aneignete, ist er eine große Stütze bei Übungen und Einsätzen. Auf Grund seines Berufes als KFZ Mechaniker, trug er maßgeblich zur Ausbildung junger Kraftfahrer bei, kleine Reparaturen an Fahrzeugen der Feuerwehr wurden von ihm erledigt. Als Prüfer für die 5,5 to Fahrerlaubnis zeichnete er sich durch sein Wissen und Kompetenz aus.

Ein besonderes Anliegen war und ist ihm die Einbringung junger Kameraden in den Feuerwehrbetrieb. Durch sein unermüdliches Engagement und sein kameradschaftliches Verhalten wurde er 2013 mit der Feuerwehrverdienstmedaille des Bezirkes Wels-Land in Silber ausgezeichnet.

Er erlangte folgende Leistungsabzeichen:  
Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber  
Technisches Hilfeleistungsabzeichen in Bronze und Silber

Auf Grund seines großen persönlichen Einsatzes für die Feuerwehr Fernreith und für die Gunskirchner Bürger soll Walter Zitzler die Verdienstmedaille in Gold verliehen werden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„In Würdigung der oben angeführten Verdienste wird die Verdienstmedaille in Gold an Manfred Eder, Franz Schmuckermair und Walter Zitzler verliehen.**

**Die Verleihung der Verdienstmedaille in GOLD an Manfred Eder und Franz Schmuckermair ist bei der Vollversammlung der FF Gunskirchen am 07. März 2014 und an Walter Zitzler bei der Vollversammlung der FF Fernreith am 08. März 2014 vorgesehen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### 3. FF Gunskirchen; Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die FF Gunskirchen hat die Marktgemeinde Gunskirchen mit Schreiben vom 6. Feb.2014 dahingehend informiert, dass die FF Gunskirchen beabsichtigt, ein Mannschaftstransportfahrzeug anzuschaffen.

Die Anschaffung ist deshalb notwendig, das der FF Gunskirchen zum Transport der Jugendlichen keine adäquate Transportmöglichkeit zur Verfügung steht. Derzeit zählt die Jugendgruppe 23 Mitglieder und werden zahlreiche Aktivitäten durchgeführt. Von den 6 Betreuern werden derzeit teilweise Privatfahrzeuge herangezogen um die Aktivitäten mit der Jugendgruppe zu ermöglichen.

Das Kommando der FF Gunskirchen hat sich somit entschieden, den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges durchzuführen. Die FF Gunskirchen hat von 3 Anbietern Angebote über ein Mannschaftstransportfahrzeug eingeholt und ist nach Prüfung der Unterlagen die Firma Autohaus Greinecker mit dem Nissan Primarstar 2,0dci 114PS Premium als Bestbieter hervorgegangen.

Die Anschaffungskosten gemäß Angebot belaufen sich auf € 30.353,00 (Incl. MWSt. u. NoVA)

|                              |                    |
|------------------------------|--------------------|
| Anschaffungskosten MTF       | € 19.801,21        |
| 20 % MWSt                    | € 4.466,50         |
| NoVA                         | € 2.531,29         |
| Bruttopreis MTF              | € 26.799,00        |
| Bruttopreis Zusatzausrüstung | € 3.554,00         |
| <b>Gesamtkosten</b>          | <b>€ 30.353,00</b> |

Gleichzeitig wurde in der Kommandositzung beschlossen, den Ankauf des Fahrzeuges der Marktgemeinde Gunskirchen mitzuteilen und in weiterer Folge das Ersuchen zu stellen, dass die Kosten des laufenden Betriebes des Fahrzeuges durch die Marktgemeinde Gunskirchen übernommen werden sollen.

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund versicherungstechnischer, vermögensrechtlicher Aspekte erscheint es günstiger, wenn durch die Marktgemeinde Gunskirchen gegenständliches Fahrzeug beim Autohaus Greinecker angeschafft wird.

Dies bedeutet, dass durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen ein Beschluss über den Ankauf des Fahrzeuges zu fällig sei und in weiterer Folge darüber abgesprochen werden müsste, dass die laufenden Kosten seitens der Marktgemeinde Gunskirchen getragen werden.

Bei gegenständlicher Fahrzeuganschaffung ist noch eines zu bemerken, dass die Normverbrauchsabgabe durch das Autohaus Greinecker ausgewiesen werden muss.

Das Normverbrauchsabgabengesetz (NoVAG 1991) i.d.g.F. sieht gemäß § 3 Abs. 3 vor, dass Steuerbefreiungen für Vorgänge im Bezug auf :

- Vorführkraftfahrzeuge

- Fahrschulkraftfahrzeuge
- Miet-, Taxi- und Gästewagen
- Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden
- Kraftfahrzeuge, die für Zwecke der Krankentransport im Rettungswesen verwendet werden
- Leichenwagen
- Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren
- Begleitfahrzeuge für Sonderfahrzeuge

bestehen.

Die Befreiung erfolgt im Wege der Vergütung (gemäß § 12 Abs. 1 Zif. 3), Voraussetzung ist das der begünstigte Verwendungszweck nachgewiesen wird.

Daraus ergibt sich, dass seitens der Marktgemeinde Gunskirchen grundsätzlich der gesamte Kaufpreis an das Autohaus Greinecker zur Überweisung gelangt. Nach dem Beschaffungsvorgang ist ein Antrag gemäß § 12 Abs. 1 Zif. 3 an das zuständige Finanzamt zu stellen, indem die Rückvergütung der Normverbrauchsabgabe begehrt wird. Der Gesamtkaufpreis abzüglich Normverbrauchsabgabe ergibt somit den Restbetrag, welcher durch die FF Gunskirchen getragen wird.

Abschließend wird bemerkt, dass gegenständlicher Fahrzeugankauf somit gänzlich durch die FF Gunskirchen finanziert wird.

Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, dass dem Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges samt Übernahme der laufenden Kosten zugestimmt wird.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeuges bei der Firma Autohaus Greinecker der Marke „Nissan: Primastar 2,0dci 114PS Premium samt Zubehör“ wird zugestimmt. Der Übernahme der laufenden Kosten wird ebenfalls zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **4. FF Gunskirchen; Ersatzbeschaffung für das Universallöschfahrzeug ULF-A 4000; Genehmigung des Finanzierungsplanes**

Bericht: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 4. Nov. 2010 mit dem Ankauf des Universallöschfahrzeuges der FF Gunskirchen beschäftigt und beschlossen, dem Ankauf des Universallöschfahrzeuges grundsätzlich zuzustimmen.

In einem weiteren Beschluss des Gemeinderates vom 26. Mai 2011 wurde der Finanzierungsplan adaptiert und der Beschluss gefasst, den Finanzierungsplan dem Amt der OÖ. Landesregierung vorzulegen. Das Fahrzeug, welches seinerzeit mit € 273.000,00 als Anschaffungswert angegeben wurde, ist nunmehr der Anschaffungswert durch Preissteigerungen auf € 314.000,00 gestiegen. Weiters haben sich die Vertreter der FF Gunskirchen bei der Besprechung des Förderungsansuchens dafür ausgesprochen, dass die im Finanzierungsplan eingetragenen Eigenmittel der FF Gunskirchen um € 10.000,00 gesenkt werden sollen, sodass die FF Gunskirchen Eigenmittel in der Höhe von € 70.000,00 einbringt.

|                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Anschaffungskosten</b>     | <b>€ 314.000,00</b>                 |
| <b>Realisierungszeitraum:</b> | <b>2014</b>                         |
| <b>Finanzierungszeitraum:</b> | <b>2013-2016</b>                    |
| <b>Finanzierungsplan:</b>     | <b>liegt derzeit noch nicht vor</b> |
| <b>Finanzierung:</b>          | <b>nicht gesichert</b>              |

##### Stellungnahme der Finanzabteilung:

Seitens der Finanzabteilung wird darauf hingewiesen, dass für gegenständliches Vorhaben, Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushaltes angenommen wurden und sollen diese aus heutiger Sicht bereits im Rechnungsabschluss 2013 berücksichtigt werden. Die durch die FF-Gunskirchen einzubringenden Eigenmittel werden so aufgebracht, dass die FF-Gunskirchen die benötigte Ausstattung für das ULF-A ankauft. Eine Auflistung ist der Marktgemeinde Gunskirchen vorzulegen und wird der Anschaffungswert buchhalterisch erfasst. Dies bedeutet, dass eine summengleiche Darstellung der Eigenmittel mit dem Anschaffungswert stattfindet.

Dem Finanzierungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung ist zu entnehmen, dass die Pflichtausrüstung aus dem Altfahrzeug übernommen werden sollte, sodass deren Kosten in dieser Finanzierungsdarstellung nicht enthalten sind.

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2009 | 2010     | 2011     | 2012     | 2013     | 2014           | 2015          | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------------|---------------|----------------|
| Rücklagen                           |          |          |          |          |          |                |               | 0              |
| Anteilsbetrag d. o.H. u. Leasing    |          |          |          |          |          | 57.998         | 57.999        | 115.997        |
| Interessentenbeiträge               |          |          |          |          |          |                |               | 0              |
| Vermögensveräußerung                |          |          |          |          |          |                |               | 0              |
| Förderungsdarlehen                  |          |          |          |          |          |                |               | 0              |
| Bankdarlehen                        |          |          |          |          |          |                |               | 0              |
| Sonstige Mittel                     |          |          |          |          |          |                |               | 0              |
| Bundeszuschuss                      |          |          |          |          |          |                |               | 0              |
| LFK-Zuschuss                        |          | 0        |          |          |          | 88.000         |               | 88.000         |
| Bedarfszuweisung                    |          |          |          |          |          | 88.000         |               | 88.000         |
| <b>Gesamtsumme</b>                  | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>233.998</b> | <b>57.999</b> | <b>291.997</b> |

Wie aus dem Finanzierungsplan ersichtlich, stellt das Amt der OÖ Landesregierung je € 88.000,00 als Landeszuschuss bzw. als Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung.

#### **Wechselrede:**

GR Christian Kogler fragt, warum die Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehr Gunskirchen um € 10.000,00 gesenkt wurden. Der Bürgermeister antwortet, da die Freiwillige Feuerwehr Eigenmittel in die Ausstattung in dieser Höhe investiere, wurde der Zuschuss der Eigenmittel um diesen Betrag gesenkt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ Landesregierung vom 13. Februar 2014, Zl.: IKD-2014-14354/4-Pür für die Finanzjahre 2014 – 2015 wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 5. Gemeindeeigenes Objekt Kirchengasse 14

### a) Überarbeitung der Tarifordnung für den Veranstaltungsraum

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das in ihrem Eigentum stehende ehemalige Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 adaptiert. Nunmehr sind in diesem Gebäude keine Wohnungen mehr untergebracht und steht das Objekt für diverseste Nutzungen zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass das Gebäude für folgende Nutzungen zur Verfügung steht:

- Geschäftslokal (Friseur)
- Eltern-Kind-Zentrum
- Krabbelstube
- Veranstaltungsraum
- Volkshochschule
- Landjugend/Ortsbauernschaft

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Adaptierung des Veranstaltungsraumes im Finanzjahr 2012 bei diversesten Lieferanten und Professionisten Nettoausgaben in der Höhe von € 15.129,03 getätigt. Zusätzlich wurden durch den Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen Leistungen für das Objekt Kirchengasse 14 von insgesamt € 18.900,22 geleistet und können von diesen Bauhofleistungen € 16.075,18 für die Sanierung und Adaptierung des Objektes in Rechnung gestellt werden. Die Gesamtinvestition beträgt somit inklusive Eigenleistung € 31.186,21.

Der Veranstaltungsraum ist ohne Mobiliar ausgestattet und soll den Vereinen bzw. interessierten Gemeindebürgern zur kostenpflichtigen Anmietung zur Verfügung gestellt werden. Eine kostenpflichtige Anmietung ist deshalb notwendig, da ansonsten die Gefahr besteht, die vom Finanzamt zurückgeforderte Vorsteuer zu verlieren.

Im Referatengespräch kam man überein, dass man eine Tarifordnung erstellen solle, die sich an den Tarifordnungen des Veranstaltungszentrums und der Musikschule orientiere. Weiters wurde vereinbart, dass eine Zuweisung an den zuständigen Ausschuss unterbleiben solle, da man sich ja grundsätzlich, wie bereits erwähnt, an die bereits in Kraft gesetzten Tarifordnungen halte.

### a) Überarbeitung der Tarifordnung

Der neu adaptierte Veranstaltungsraum ist im Wesentlichen mit den Räumen der Erwachsenenbildung des Veranstaltungszentrums gleichzusetzen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 die **Tarifordnung für die Benützung des Veranstaltungsraumes in der Kirchengasse** beschlossen.

Aufgrund diverser Anfragen besteht die Möglichkeit, den Veranstaltungsraum auch untertägig zu vermieten. Eine Steigerung der Auslastung des Veranstaltungsraumes in der Kirchengasse kann wäre somit erzielbar.

Aus diesem Grund soll von einer pauschalen Vorschreibung der Miete und der Betriebskosten abgegangen werden und eine stundeweise Vermietung möglich werden.

Die Änderungen wurden in der vorliegenden überarbeiteten Tarifordnung entsprechend gekennzeichnet.

Weitere Einzelheiten sind der beigeschlossenen Tarifordnung zu entnehmen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Novelle zur Tarifordnung für den Veranstaltungsraum im gemeindeeigenen Objekt Kirchengasse 14 wird zum Beschluss erhoben. Die Tarifordnung, für den Veranstaltungsraum in der Kirchengasse wird mit 1. März 2014 in Kraft gesetzt. “**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **6. Kulturprogramm 2014**

Bericht: (Vbgm. Christine Pühringer)

Wie alljährlich hat sich der Kulturausschuss mit dem laufenden Kulturprogramm zu befassen. In diesem Jahr stehen folgende Veranstaltungen auf dem Programm:

- a) Wertungsspiele des OÖ. Blasmusikverbandes am 26. u. 27. April 2014
- b) Marktlauf am 28. Juni 2014
- c) Blumenschmuckaktion 2014
- d) Gunskirchner Adventmarkt v. 28. -30. November 2014

Über Ansuchen des OÖ. Blasmusikverbandes werden auch heuer wieder die Wertungsspiele des OÖ. Blasmusikverbandes am 26. Und 27. April 2014 in Gunskirchen abgehalten. Die Kosten beschränken sich bei dieser Veranstaltung auf die zur Verfügungstellung des Veranstaltungszentrums, die ca. € 1.000,00 betragen werden.

Der von der ASKÖ organisierte Marktlauf wird heuer am 28. Juni 2014 stattfinden. Die Kosten für die Zeitnehmung sollen von der Marktgemeinde Gunskirchen übernommen werden.

Wie alle zwei Jahre soll heuer wieder eine Blumenschmuckaktion durchgeführt werden.

Geplant ist weiters vom 28. bis 30. November 2014 der alljährlich stattfindende Adventmarkt, der von den Gunskirchner Vereinen unter Leitung von Gerhard Mayr durchgeführt werden soll.

Voranschlag:

Im Voranschlag 2014 sind für obige Veranstaltungen Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1-3810-7001 (Mietzinse für VZG) in der Höhe von € 3.800,00 vorgesehen, wodurch die anfallenden Ausgaben gedeckt sind.

Weiters sind unter der Haushaltsstelle 1-2690-7290 (Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen) die Kosten für die Zeitnehmung in Höhe von € 600,00 vorgesehen. Auch damit wird das Auslangen gefunden werden.

Unter der Haushaltsstelle 1-3810-7290 (Sonst. Ausgaben Kultur) sind Mittel in der Höhe von € 3.100,00 vorgesehen.

Antrag: (Vbgm. Christine Pühringer)

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**„Im Rahmen des Kulturprogramms 2014 werden**

- a) die Wertungsspiele des OÖ. Blasmusikverbandes am 26. u. 27. April .2014**
- b) der Marktlauf (Übernahme der Kosten für die Zeitnehmung) am 28.6.2014**
- c) Blumenschmuckaktion 2014 und**
- d) der Adventmarkt vom 28. – 30. November 2014**

**abgehalten.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 7. Überarbeitung der Markttarife „Kirtag“; Novelle der Marktgebührenordnung vom 24.6.2003

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Jedes Jahr findet am 1. Sonntag im August der Kirtag im Ortszentrum der Marktgemeinde Gunsckirchen statt. Diesbezüglich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Juni 2003 beschlossen, dass nachstehend angeführte Standgebühren eingehoben werden.

An Standgebühren wurden folgende Gebühren eingehoben:

### a.) Streckeneinheit ( je lfm)

|                                               |   |      |
|-----------------------------------------------|---|------|
| Verkaufsstand bis zu einer Tiefe von 3,50 m   | € | 2,00 |
| Schießbuden etc bis zu einer Tiefe von 3,50 m | € | 2,00 |
| Für jeden weiteren Tag der Benützung          | € | 1,00 |

### b.) Flächeneinheit ( je m²)

|                                             |   |      |
|---------------------------------------------|---|------|
| Vergnügungspark, Autodrome, Karusselle etc. | € | 1,00 |
| Für jeden weiteren Tag der Benützung        | € | 0,50 |

**Aufgrund der länger zurück liegenden Festsetzung der Markttarife für den Kirtag war es erforderlich die Markttarife für den Kirtag einer Überprüfung zu unterziehen.** Bei dieser Überprüfung wurden auch Tarifordnungen anderer Gemeinden gesichtet und kam man zum Ergebnis, dass eine Anpassung durchgeführt werden sollte. Weiters hat sich der Verbraucherpreisindex 2000 im zu beobachtenden Zeitraum 2003 bis 2013 um 24,83%-Punkte erhöht.

Seitens der Finanzabteilung wird nunmehr vorgeschlagen, dass nachstehend angeführte Standgebühren eingehoben werden:

### c.) Streckeneinheit ( je lfm)

|                                               |   |      |
|-----------------------------------------------|---|------|
| Verkaufsstand bis zu einer Tiefe von 3,50 m   | € | 4,00 |
| Schießbuden etc bis zu einer Tiefe von 3,50 m | € | 4,00 |
| Für jeden weiteren Tag der Benützung          | € | 2,00 |

### d.) Flächeneinheit ( je m²)

|                                             |   |      |
|---------------------------------------------|---|------|
| Vergnügungspark, Autodrome, Karusselle etc. | € | 2,00 |
| Für jeden weiteren Tag der Benützung        | € | 1,00 |

Der Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit hat sich mit dem gegenständlichem Tagesordnungspunkt am 13. Feb. 2014 beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Marktgebührenordnung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### **Wechselrede:**

GR Michael Seiler befindet die Erhöhung um € 2,00 und somit um 100 % je Laufmeter für eine gravierende Anpassung.

GR Dr. Gustav Leitner meint, da es sich bei den Längen der Stände um ca. 3 – 4 Meter handle, sei die Anpassung vertretbar. Die neuen Tarife seien ident mit jenen anderer Gemeinden.

Antrag: (Vbgm. Christine Pühringer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Marktgebührenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen, betreffend Einhebung von Standgebühren wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis:**

**30 Ja-Stimmen:** Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, GV Friedrich Nagl, GV Dr. Josef Kaiblinger, Ursula Buchinger, Karl Gruber, Dr. Gustav Leitner, Mag. Patrick Mayr, Mag. Hermann Mittermayr, Christine Neuwirth, Christian Paltinger, Ing. Norbert Schönhöfer, Josef Wimmer, Ing. Peter Zirsch, Klaus Horninger, Mag. Peter Reinhofer, Christian Renner, Martin Höpftseder, Simon Zepko, Johann Eder, Anita Huber, Christian Kogler, Bernd Huber, Christian Schöffmann, Jochen Leitner, Johann Luttinger, Ralf Oberndorfer

**1 Stimmenthaltung:** GR Michael Seiler

## 8. Straßenbauprogramm 2014

Bericht: GV Maximilian Feischl

### a.) Ordentlicher Haushalt

Im ordentlichen Haushalt stehen für das Straßensanierungsprogramm 2014 Budgetmittel in der Höhe von € 150.000,-- inkl. MWSt. zur Verfügung.

Für nachstehende Straßensanierungsprojekte ergeht der Vorschlag zur Realisierung:

|                                                     |   |                   |
|-----------------------------------------------------|---|-------------------|
| 1. Straßeninstandsetzungen - Eigenleistungen Bauhof | € | 29.000,--         |
| 2. Sanierungen mittels Flüssigbitumen               | € | 30.000,--         |
| 3. Sanierung Teilstück Heidestraße                  | € | 26.000,--         |
| 4. Belagsanierung Moostaler Unterführung            | € | 25.000,--         |
| 5. Belagsanierung Oberndorf                         | € | 20.000,--         |
| 6. Gärtnerstraße/ Errichtung Gehsteig               | € | 15.000,--         |
| 7. Sanierungen Feinbelag/ Ortsgebiet                | € | 5.000,--          |
|                                                     | € | <b>150.000,--</b> |

#### Zu 1. Gemeinde – Eigenregieleistungen

Der gegenständliche Betrag soll für die Eigenregiearbeiten, die durch das Bauhofpersonal über das Jahr abgewickelt werden (Behebung von Frostaufbrüchen, Gehsteigabsenkungen, div. Straßenanschlüsse, usw.), sowie für kleinere Bauvorhaben zur Verwendung zugeführt werden (z. B. Gehsteigsanierungen, Erneuerung von Straßenrohrdurchlässen, Ausbesserungen bei Pflastermulden, usw.).

Im heurigen Jahr soll entlang der Fliederstraße der Schotterstreifen - beginnend beim Kreuzungsbereich Kornblumenweg bis zur Liegenschaft Baumberger, ebenfalls ausgebaut werden.

Für die Befestigung einiger Bankette bei stark frequentierten Straßenzügen sollen Betonbankettplatten (BP 350) angekauft werden. Um einen entsprechenden Einheitspreis zu erzielen, ist mindestens ein Sattelzug anzukaufen (€ 5.000,--). Somit können ca. 200 m Bankette befestigt werden (z. B. Welser Straße, Wimpassinger Straße, Mittersberg).

#### Zu 2. Oberflächensanierungen mittels Flüssigbitumen

Für Belagsausbesserungsarbeiten auf div. Gemeindestraßen (wie Behebung von Frostaufbrüchen, Asphalttrisse, Verdrückungen, usw.) soll wie im Vorjahr ein Rampenspritzgerät einschließlich Bedienpersonal angemietet werden.

Die begleitenden Nebenarbeiten sollen durch das Bauhofpersonal in Eigenregie ausgeführt werden. Das benötigte Bitumen ca. 25 To einschließlich Streusplitt soll zugekauft werden (Sanierungsfläche ca. 12.000 m²).

Schwerpunkte der Straßensanierungen im heurigen Jahr sind: Fernreither Straße, Bereich Bichlwimm und Zufahrtsstraße Thal.

### Zu 3. Sanierung Teilstück Heidestraße

Im Vorjahr wurde die Heidestraße beginnend beim Wirt in Straß bis zur Einmündung der Preglstraße saniert. Im heurigen Jahr soll das Teilstück zwischen der Preglstraße und der Puchstraße saniert werden.

Es soll der bestehende Gehsteig mit einer Breite von ca. 1,50 m zurückgesetzt werden (Abtretung Parzellierung Lindner), die bestehende Straßenentwässerung adaptiert und ein Parkstreifen errichtet werden. Bei der bestehenden Asphaltdecke der Heidestraße sollen die schadhaften Teilstücke regeneriert und in weiterer Folge über die gesamte Fläche der Sanierungsstrecke ein Mikrobelaag als Verschleißsicht aufgebracht werden.

### Zu 4. Moostaler Unterführung Belagsanierungen

Die Fahrbahn der Waldlinger Straße im Bereich der Moostaler Unterführung weist massive Verdrückungen bzw. Netzrisse auf. Nunmehr soll auf einer Fläche von ca. 800 m<sup>2</sup> der Asphalt heraus gefräst und eine Asphaltdecke mit einer Stärke von ca. 10 cm neu aufgebracht werden.

Geschätzte Baukosten ca. € 25.000,--

### Zu 5. Oberndorf Belagsanierungen

In Oberndorf im Bereich der Liegenschaften Riedl bis Fuchsberger wurde im Zuge des staubfreien Ausbaues die öffentliche Straße in Form einer Spritzdecke hergestellt.

Aufgrund des Alters der Spritzdecke bzw. der regelmäßigen Überflutung durch den Gaisbach ist der Straßenbelag entsprechend desolat. In Teilbereichen kommt die Schottertragschicht des Straßenunterbaus bereits durch.

Nunmehr soll das Teilstück auf einer Länge von ca. 200 m mit einem Bitukies (AC 16, 6 cm) überzogen werden.

Geschätzte Baukosten ca. € 20.000,--

### Zu 6. Gärtnerstraße/ Errichtung Gehsteig

In der Gärtnerstraße soll ein Gehsteig beginnend vom Billa- Markt bis Daimlerstraße (ca. 140 m) zur Schulwegsicherung errichtet werden. Die Arbeiten beim Unterbau und das Versetzen der Granitleiste sollen vom Bauhof in Eigenregie durchgeführt werden. Die Asphaltierungen sollen vergeben werden. Im Zuge der Grabungsarbeiten sollen die Leerrohre u. Lichtpunkte für eine Straßenbeleuchtung berücksichtigt werden.

Diese Baumaßnahme fordern die Bewohner des Römerparks, sodass eine ordnungsgemäße Schulwegsicherung gewährleistet ist.

Geschätzte Baukosten € 15.000,--

### Zu 7. Sanierungen Feinbelag/ Ortsgebiet

Aufgrund von Fahrbahnschäden im Ortsgebiet ist es erforderlich, div. Straßenteilstücke punktuell zu sanieren. Es sollen die Teilbereiche gefräst und ein Feinasphalt von ca. 3,5 cm (AB 11) aufgebracht werden (z. B. Heidestraße- Standstreifen neben der Fahrbahn, usw.)

Geschätzte Baukosten ca. 5.000,--.

## **b.) außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Straßenbauprogramm 2014 Budgetmittel in der Höhe von € 162.000,-- inkl. MWSt. veranschlagt.

Nachstehende Straßenausbauten werden zur Realisierung vorgeschlagen:

|                                          |   |            |
|------------------------------------------|---|------------|
| 1. Eibenstraße                           | € | 31.000,--  |
| 2. Ulmenstraße                           | € | 40.000,--  |
| 3. Welser Straße/ Sanierung Entwässerung | € | 31.000,--  |
| 4. Grünbach/ Teilung Orthmayr            | € | 5.000,--   |
| 5. Irnharting/ Bauergründe Teilausbau    | € | 50.000,--  |
| 6. Schotterungen                         | € | 5.000,--   |
|                                          | € | 162.000,-- |

### Zu 1. Eibenstraße

Die Wohnbebauung bei den Liegenschaften in der Eibenstraße (neue Bebauung auf der rechten Seite) ist abgeschlossen.

Es soll nunmehr die Eibenstraßen entsprechend adaptiert werden. Der bestehende Asphaltbelag soll eingefräst und in weiterer Folge soll der gesamte Straßenzug neu asphaltiert werden. Die Ableitung der Oberflächenwässer soll über eine Granitmulde samt den erforderlichen Straßeneinläufen in die öffentliche Kanalisation erfolgen.

Geschätzte Baukosten € 31.000,--

### Zu 2. Ulmenstraße (Hacker/ Wiesbauergründe)

Die Arbeiten bei den Liegenschaften in der Ulmenstraße (Parzellierung Hacker/ Wiesbauer) sind zum größten Teil abgeschlossen.

Es soll nunmehr die Ulmenstraße beginnend bei der Liegenschaft Mairinger bis zur Einmündung in die Steinwendnerstraße fertig staubfrei mittels Bitukies ausgebaut werden. Die Ableitung der Oberflächenwässer erfolgt über eine Granitmulde mit den erforderlichen Straßeneinläufen.

Geschätzte Baukosten ca. € 40.000,--

### Zu 3. Welser Straße/ Sanierung der Straßenentwässerung

Im Bereich der Welser Straße beginnend bei der Fa. Schenker bis zur Liegenschaft Welser Straße 62, soll die bestehende Entwässerungsmulde saniert werden. Es soll der bestehende Granitspitzgraben abgetragen und auf einen Zweier-Spitzgraben zurückgebaut werden. Im Zuge der Arbeiten sollen ebenfalls die Straßeneinläufe erneuert und ca. 1 Meter der Fahrbahn der Welserstraße heraus gefräst und mittels einer neuen Bitukiesdecke saniert werden. Darüber hinaus sind zwei Straßenquerungen ebenfalls zu sanieren.

Die geplanten Sanierungsarbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden, sodass eventuelle Verkehrsbehinderungen möglichst gering gehalten werden können.

Geschätzte Baukosten ca. € 31.000,--

#### Zu 4. Grünbach Parzellierung Orthmayr

Die Arbeiten bei der Liegenschaft Lindinger/ Grünbach (Parzellierung Orthmayr) sind abgeschlossen. Nunmehr soll das Teilstück auf einer Länge von ca. 30 m mit Bitukies staubfrei ausgebaut werden. Ein entsprechendes Ansuchen wurde bei der Marktgemeinde Gunskirchen gestellt.

Geschätzte Baukosten ca. € 5.000,--

#### Zu 5. Irnharting Bauergründe/ Teilausbau

Die Bauarbeiten im Bereich der Wohnbebauung bei den Bauergründen in Irnharting sind zum größten Teil bereits abgeschlossen.

Die Grünbergstraße und ein Teilbereich der Traunsteinstraße bis einschließlich der Liegenschaft der Fam. Weiss, soll nunmehr staubfrei mittels Bitukies ausgebaut werden. Die Oberflächenwässer sollen über einen ca. 2,0 m breiten Parkstreifen - Ausführung mit Rasengittersteinen- zur Versickerung gebracht werden (Straßenausbau gemäß dem gegenständlichen WR- Ausführungsprojekt).

Geschätzte Baukosten ca. 50.000,--

#### Zu 6. Schotterungen aufgrund Neuerschließungen

Im heurigen Jahr sind Straßenunterbauten aufgrund der Errichtung neuer Aufschließungsstraßen neu anzulegen (z. B. Porschestraße).

Geschätzte Baukosten ca. € 5.000,-- inkl. MWSt.

Das oben erwähnte Straßenbauprogramm 2014 im ordentlichen u. außerordentlichen Haushalt wurde eingehend in der Sitzung des Ausschusses für Straßenbau am 10.02.2014, behandelt und es wird einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

#### ***Wechselrede:***

GR Dr. Gustav Leitner fragt, ob der Gehsteig zwischen Gemeindeamt und Gruber-Kreuzung bei den Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sei, da dieser Verformungen durch Verwurzelungen aufweise.

GV Maximilian Feischl antwortet, man werde dem nachgehen.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Straßensanierungs- und Straßenbauprogramm 2014, im ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt, im Umfang wie im Amtsbericht beschrieben, wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **9. Erweiterung der bestehenden Park & Ride Anlage entlang der Lastenstraße; Errichtungs- und Nutzungsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 04.07.2013 beschlossen, soll die bestehende Park & Ride Anlage der ÖBB entlang der Lastenstraße, in Richtung Salzburg, um ca. 12 Stellflächen zur Bedarfsdeckung an Parkplätzen für Pendler, erweitert werden. Die Baukosten werden auf ca. € 42.700,-- exkl. MWSt. geschätzt und hat die Gemeinde 50% zu tragen. Die Gemeinde hat dazu einen Anteil in der Höhe von 50 %, somit € 21.350,-- zuzügl. MWSt., beizutragen.

Über die gesamte Park & Ride Anlage soll ein neuer Nutzungsvertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag soll nun auf Wunsch der ÖBB auch die Parkplätze östlich des Bahnhofgebäudes einschließen. Es steigt damit zwar der Erhaltungsaufwand aber es ermöglicht einerseits eine gleiche Bewirtschaftung aller Parkplätze und andererseits die geplante Erweiterung in Richtung Lambach. Es stehen den Pendlern im Gesamtausbau dann ca. 69 Parkplätze (davon 1 Stellplatz für Personen mit Behinderung) zur Verfügung.

Die Anlage hat die Zweckbestimmung wie bisher „Park & Ride-Anlage“ und ist ausschließlich den Benützern der öffentlichen Verkehrsmittel, somit vorrangig und überwiegend den Benützern der Eisenbahn, vorbehalten. Die Gemeinde ist auch verpflichtet, für diese bestimmungsgemäße Nutzung Sorge zu tragen und hat künftig auch die Möglichkeit Maßnahmen gegen unerlaubtes Parken zu treffen.

Die Gemeinde hat die gesamte Anlage Instandzuhalten. Dazu gehören im Wesentlichen folgende Pflichten:

Verkehrssicherungspflicht, Wegehalterhaftung, Winterdienst und Reinigung – einschließlich der Oberflächenentwässerung, Wartung, Beleuchtung, Pflege und Bepflanzung der an die Park & Ride anschließenden Grünanlagen, Anpassung an die geänderten gesetzlichen Vorschriften, Beschilderungen, Bodenmarkierungen u.dgl.. Bei einer gänzlichen Erneuerung kommt wieder das Kostenteilungsprinzip zum Tragen.

Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, wobei die Vertragspartner auf eine ordentliche Kündigung für 30 Jahre verzichten.

Alle weiteren Details sind dem vorliegenden Nutzungsvertragsentwurf vom 30.01.2014 zu entnehmen.

Die Finanzierung des Kostenanteiles der Gemeinde erfolgt auf der HS 5/8390-0020 und ist im Voranschlag 2014 gesichert.

### **Wechselrede:**

GR Simon Zepko fragt, ob es Überlegungen gebe, wie man sicher stellen könne, dass es sich um Benutzer des öffentlichen Verkehrs handle.

GV Maximilian Feischl antwortet, die Marktgemeinde Gunskirchen habe sich mit der Vereinbarung die Möglichkeit des Handelns geschaffen.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger informiert, es werde eine Informationstafel an sichtbarer Stelle angebracht, auf der auf das Aufheben der Fahrkarte hingewiesen werde.

In einer breit geführten Diskussion wurden Möglichkeiten einer Überprüfung, aber auch deren Verfehlungsmöglichkeiten beraten. Man einigte sich, dass Details noch zu klären seien.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Nutzungsvertrag NEU, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft / FN 71396w, Praterstern 3, 1020 Wien und der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch den Bgm. Josef Sturmair, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, zu den im Vertrag angeführten Bedingungen und unter den im Bericht ausgeführten Prämissen, wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **10. Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gunskirchen-Ost – Stiftersiedlung“- Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.11.2013 die Einleitung des Verfahrens zur Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gunskirchen-Ost – Stiftersiedlung“ beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst den im Lageplan strichliert ausgewiesenen Siedlungsbereich zwischen der Welser Straße und der B1 Wiener Straße sowie der Schillerstraße und der Gemeindegrenze zur Stadt Wels. Im Näheren werden die Parzellen Nr. 244/1 - 244/9, 244/11 - 244/18, 244/29, 245/1 – 245/7, 245/17, 246/1 – 246/6, 246/8 – 246/12, 246/19, 248/1, 248/2, 248/4, 248/5, 248/7 – 248/9, 249/1 – 249/7, 252/1, 252/6, 252/8, 253/1, 253/8, 253/14, 253/15, 253/17, 257/10 - 257/13, 258/1 – 258/5, 258/8, 258/13, 258/18, 258/19, 258/21 – 258/45, 258/47, 261/3, 1596/4 - 1596/6 u. 1597, alle KG. Straß, vom gegenständlichen Bebauungsplan erfasst.

Vorgenanntes Planungsgebiet ist bereits überwiegend mit Wohngebäuden bebaut und lassen die Vorgaben dieses Bebauungsplanes jedoch durch die sehr knapp bemessenen Bauflächen und eingeschränkten Geschosshöhen, keine Zubauten und somit auch keine Optimierung von vorhandenen Baulandflächen zu.

Damit eine Optimierung von bestehenden Baulandflächen ermöglicht und den Anforderungen einer zeitgemäßen Bebauung im Rahmen der bestehenden Baugesetzgebung Rechnung getragen werden kann, soll der Bebauungsplan ersatzlos aufgelassen werden.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Bebauungsplanauflassung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme mit Datum vom 14.01.2014 vor:

- *Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.*
- *Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.*
- *Auf die Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes wird hingewiesen.*

Des Weiteren wurde seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 19.12.2013, seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 14.01.2013 und seitens des Abwasserverbandes Welser Heide eine Stellungnahme vom 12.02.2014 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Auflassung erheben.

Seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. wurde in der Stellungnahme – gem. Anlage - ergänzend auf die Einhaltung diverser Schutzabstände zu den Leitungen hingewiesen.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen Grundeigentümer über die geplante Auflassung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planauflage war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Etwaige weitere Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Auflassung des Bebauungsplaners Nr. 2 „Gunskirchen-Ost – Stiftersiedlung“ zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gunskirchen-Ost – Stiftersiedlung“, gemäß dem vorliegenden Plan vom 11.10.2013, wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**11. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 7.23 sowie  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 21;  
Ansuchen von Franz u. Christa Linsboth, Moostaler Straße 41, Gunskirchen  
betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 85, 89/3, 91, 94  
u. 128/7, je KG. Straß, von derzeit *Grünland – Dauerkleingarten, Spielplatz,  
Grünzug und Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet* bzw. *Grün-  
land – Grünzug, Spielplatz und Trenngrün* - Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.07.2013 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie der Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2001 beschlossen.

Gegenständliche Änderung betrifft die Parzellen Nr. 85, 89/3, 91, 94 u. 128/7, je KG. Straß, welche im Ortsteil Moostal (Bachstelzenweg) gelegen sind. Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan weist für den dortigen Bereich die Widmung *Grünland – Dauerkleingarten, Spielplatz, Grünzug und Landwirtschaftsfläche* aus und soll nunmehr eine Umwidmung von Teilflächen dieser Parzellen in *Bauland – Wohngebiet* sowie *Grünland – Grünzug, Spielplatz und Trenngrün* erfolgen. Hinkünftig sollen sodann 14 Bauplätze im dortigen Bereich entstehen. Ein diesbezüglicher Bebauungsplan mit der Nr. 57 und der Bezeichnung „Linsboth-Gründe“ wird derzeit aufgestellt.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplan- sowie ÖEK-Änderung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme mit Datum vom 18.12.2013 vor:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die Erweiterung des Wohngebietes direkt hin zum Moosbach sowie im Nahbereich einer 110kV-Freileitung zumindest kritisch zu sehen. Es wird jedoch dadurch ein nicht unwesentlicher Siedlungskörper der Gemeinde in kompakter Form gestärkt.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- u. Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*
- *Die Abt. Grund- u. Trinkwasserwirtschaft stellt fest, dass seitens des Gewässerbezirkes Linz keine Hochwasserabflussdaten (HQ30/HQ100) vorliegen und auch in den nächsten Jahren nicht mit einer Ausarbeitung eines Gefahrenzonenplanes zu rechnen sein wird. Aus diesem Grund sei eine fachliche Stellungnahme zur Beurteilung in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen (§ 21 Oö.ROG, § 5 Oö.BauO, § 47 Oö.BauTG) derzeit nicht möglich und sind für diese seitens der Gemeinde entsprechende Erhebungen zu veranlassen, welche mit dem Hydrographischen Dienst abzustimmen sind.*
- *Die Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik/Elektrotechnik und Energieversorgung stellt fest, dass die eindeutige Darstellung des Schutzbereiches mit Zuordnungsmöglichkeit der Leitungsbetreiber auf der 110kV-Ebene nicht gegeben ist. Aus elektrotechnischer Sicht ist der Nutzungskonflikt zwischen Wohngebiet und Schutzbereich der Freileitungen dann optimal gelöst, wenn sichergestellt wird, dass der Schutzbereich der betroffenen Freileitungen von Verbauungen bzw. Gebäuden freigehalten wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebene, geplante Verkabelung der bestehenden 30kV-Freileitung einer Starkstromrechtlichen Bewilligung bedarf und die Kostentragung der Veränderung der bestehenden Stromversorgung durch den Verursacher zu erfolgen hat.*

Des Weiteren wurde seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 12.02.2013, seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom

07.08.2013, seitens der Landwirtschaftskammer mit Datum vom 16.09.2013 und des Abwasserverbandes Welser Heide mit Datum vom 24.09.2013 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Seitens der Energie AG wurde in der Stellungnahme – gem. Anlage - ergänzend auf die Einhaltung diverser Schutzabstände zu den Leitungen hingewiesen sowie allgemeine Ausführungen zur geplanten Leitungsumlegung dargelegt.

Zur oa. Stellungnahme der Abt. Raumordnung (*Abt. Grund- u. Trinkwasserwirtschaft*) wird ausgeführt, dass zwischenzeitlich seitens des techn. Büros Thürriedl und Mayr eine Untersuchung durchgeführt wurde, ob die betroffenen Grundstücksflächen im Hochwasserabflussbereich des Moosbaches liegen. Hierbei wurde gemäß vorliegenden Projekt vom 12.02.2014 festgestellt, dass die orographisch linksufrig auftretenden Überflutungen bei HQ30 nicht über den geplanten Grünzug in das geplante Wohngebiet reichen, bei HQ100 jedoch eine kleinräumige Überflutung des Baulandes auf einer Fläche von etwa 120 m<sup>2</sup> auftritt. Der dabei in Folge einer Umwidmung möglicherweise verlorengehende Retentionsraum, beträgt etwa 20 m<sup>3</sup> und kann im Bereich des Grünzuges durch eine sanfte Muldenausführung kompensiert werden.

Nach Rücksprache mit dem Land OÖ, Abt. Örtliche Raumordnung, soll diese Kompensationsmaßnahme im Bebauungsplan Nr. 57 „Linsboth-Gründe“ verankert und diese Muldenausführung bis zur Erteilung der Bauplatzbewilligung hergestellt werden. Die Herstellung der notwendigen Muldensausbildung im Grünzug (künftig Gemeindeeigentum) soll durch die Marktgemeinde Gunskirchen ausgeführt werden und sind die Kosten für die erforderliche Maßnahme durch den von den Antragstellern zu leistenden Infrastrukturbeitrag gedeckt.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik / Elektrotechnik und Energieversorgung wird ergänzend ausgeführt, dass die entsprechenden Schutzbereiche der Starkstromleitungen zu den künftigen Bebauungen jedenfalls freigehalten werden und wird dies auch im künftigen Bebauungsplan Nr. 57 „Linsboth-Gründe“ entsprechend berücksichtigt.

Während der öffentlichen Planauflage im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö.ROG in der Zeit vom 31.12.2013 bis 28.01.2014 sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens sowie der öffentlichen Planauflage und der ergänzenden Erhebungen durch das techn. Büro Thürriedl & Mayr vom 12.02.2014 wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 23 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie Änderung Nr. 21 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie der Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2001, betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 85, 89/3, 91, 94 u. 128/7, je KG. Straß, von derzeit *Grünland – Dauerkleingarten, Spielplatz, Grünzug und Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet* bzw. *Grünland – Grünzug, Spielplatz und Trenngrün*, gemäß den vorliegenden Plänen, erstellt durch den Ortsplaner DI Altmann, je mit Stand vom 04.07.2013, wird zugestimmt.**

**Die erforderliche Muldenausführung im Bereich des Grünzuges zur Kompensierung des erforderlichen Retentionsraums mit ca. 20 m<sup>3</sup> zur Erlangung eines zur Gänze HQ100 freien Baulandbereiches wird im Bebauungsplan Nr. 57 „Linsboth-Gründe“**

**verankert und ist vor Erteilung der Bauplatzbewilligungen herzustellen. Die diesbezüglichen Maßnahmen werden durch die Marktgemeinde Gunskirchen ausgeführt und werden die Kosten durch die Einnahmen des Infrastrukturbeitrages finanziert.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 12. FPÖ-Fraktionsantrag – Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung zum Thema „Bau des Sportzentrums“

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger



Ortsgruppe

Datum: 10.12.2013

Seite: 1/2

**Gunskirchen**

### ANTRAG

|                               |                    |   |       |   |   |
|-------------------------------|--------------------|---|-------|---|---|
| Gesehen                       | 1                  | 2 | 3     | 4 | 5 |
| Abt.                          | <i>[Signature]</i> |   |       |   |   |
| MARKTGEMEINSCHAFT GUNSKIRCHEN |                    |   |       |   |   |
| Eingel. 18. DEZ. 2013         |                    |   |       |   |   |
| AZ.                           |                    |   | Beil. |   |   |

Gemäß § 46 Abs.2 der OÖ. Gemeindeordnung.

### **Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung zum Thema „Bau des Sportzentrums“**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Eine Volksbefragung zum Thema „Bau des Sportzentrums in Gunskirchen“ soll durchgeführt werden.

Die Fragestellung soll lauten:

- a) Ich will die Errichtung eines großen Sportzentrums mit Einrichtungen wie

Fußballanlage, Tennisplätze, Beachvolleyballplatz, Fun Court, Stockschießenhalle, Kinderspielplatz, Kantine bzw. Gastronomie, Büros, Besprechungsräume, Seminarräume usw.

- b) Ich will die Errichtung einer Fußballanlage mit der dazu notwendigen Infrastruktur wie

Umkleide und Sanitäranlagen, Kantine, Gesellschaftsraum, Flutlichtanlage sowie Tribünen usw.

- c) Ich will keines der beiden oben angeführten Projekte.

---

**Begründung:**

In Gunskirchen wird schon seit langer Zeit der Bau eines Sportzentrums geplant

Ein Projekt von diesem Ausmaß muss vorab gut geplant und auf die Notwendigkeit der Realisierung, auch in finanzieller Hinsicht, geprüft werden.

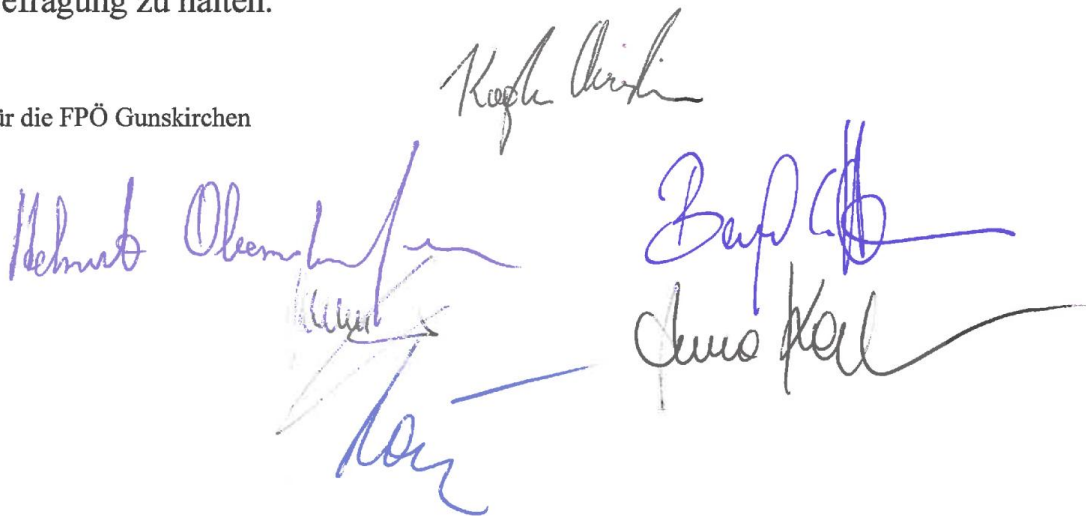
Solange keine definitive Zusagen der Sponsoren (falls vorhanden) bzw. der Sportvereine in Gunskirchen und des Landes OÖ vorliegen wie hoch deren Beitrag sein wird, kann von vornherein dieses Vorhaben nicht realisiert werden.

Es sollen vorab 2 Konzepte entwickelt werden.

(Sportzentrum und Fußballanlage)

Danach soll die Bevölkerung entsprechend informiert werden. Die Bürger haben anschließend mittels dieser Volksbefragung eine Entscheidung zu treffen. Der Gemeinderat hat sich anschließend an das Ergebnis dieser Befragung zu halten.

Für die FPÖ Gunskirchen



### **Wechselrede:**

GR Christian Kogler ergänzt, der Bau des Sportzentrums sei eine lange Geschichte und seine Fraktion kenne keinen Plan und kein Konzept. Er finde es sollen zwei Projekte geplant werden, inklusive der daraus resultierenden Kosten für Bau-, Infrastruktur- und Betriebskosten. Außerdem sei eine Bedarfsermittlung des Projektes erforderlich. Er wisse, dass die Fragestellung in ursprünglicher Form nicht gültig sei und könne sich vorstellen, den Punkt c) entfallen zu lassen. Man wolle vorerst nur eine Vorgehensweise wie sie jeder andere beim Hausbau auch tätige.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, die Finanzlage der letzten Jahre hätte einen Bau so oder so nicht zugelassen, deshalb gebe es auch noch kein konkretes Projekt. Die Gründe für den Bau seien zwischenzeitlich vorhanden. Ein Konzept wurde bereits vorgelegt, welches allerdings vom Land Oö aufgrund der Kosten nicht abgesegnet wurde. Aufgrund der noch zu tätigen Vorbereitungen sei eine Abstimmung aus seiner Sicht nicht sinnvoll.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger sagt, sie stehe zur direkten Demokratie, allerdings sei die Fragestellung in dieser Form nicht zulässig. Man müsse dem Bürger auch die Möglichkeit geben dem Projekt entgegen zu stimmen.

GR Simon Zepko weist auf den enormen Personalaufwand für eine derartige Abstimmung hin und es sei nicht ausgeschlossen, dass das Ergebnis vom Land wegen eines Formfehlers abgewiesen werde.

GV Dr. Josef Kaiblinger ist der Meinung, wenn die Varianten a) und b) zur Abstimmung gelangen, könnte man beide Varianten mit Ja oder Nein beurteilen.

GR Mag. Peter Reinhofer fragt, ob zuerst das Konzept erstellt werden und dann die Volksbefragung erfolgen solle oder ob zuerst die Volksbefragung erfolgen und dann ein Konzept erstellt werden soll.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger stellt in den Raum, dass es auch die Möglichkeit einer Bürgerbefragung gebe, wofür kein Beschluss des Gemeinderates notwendig sei. Sollte eine Beschlussfassung für eine Volksbefragung erfolgen, müsste auch der Tag der Durchführung festgelegt werden.

GR Christian Kogler meint, es solle kein Schnellschuss werden, man solle alles gut vorbereiten und dann die Befragung durchführen. Eine Bürgerbefragung wäre jederzeit möglich.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger stellt klar, die Fraktion könne den Tagesordnungspunkt beantragen, der Beschlusstext sei zu diesem Zeitpunkt nicht bindend.

GR Dr. Gustav Leitner findet eine objektive Information der Bevölkerung zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Er stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

GV Dr. Josef Kaiblinger schlägt den 25. Mai 2014, den Tag der EU-Wahl, als möglichen Termin vor.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 20.20 Uhr bis 20.25 Uhr unterbrochen.

Antrag: (GR Christian Kogler)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Eine Volksbefragung zum Thema „Bau des Sportzentrums in Gunskirchen“ soll durchgeführt werden.**

**Die Fragestellung soll lauten:**

- a) Ich will die Errichtung eines großen Sportzentrums mit Einrichtungen wie Fußballanlage, Tennisplätze, Beachvolleyballplatz, Fun Court, Stockschießenhalle, Kinderspielfeld, Kantine bzw. Gastronomie, Büros, Besprechungsräume, Seminarräume, usw.
- b) Ich will die Errichtung einer Fußballanlage mit der dazu notwendigen Infrastruktur wie Umkleide und Sanitäranlagen, Kantine, Gesellschaftsraum, Flutlichtanlage sowie Tribünen usw.

**Die Volksbefragung soll am 25. Mai 2014 stattfinden.“**

Antrag: (GR Dr. Gustav Leitner)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Abstimmung soll geheim erfolgen.“**

**Beschlussergebnis:**

**14 Ja-Stimmen:** Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, Ursula Buchinger, Karl Gruber, Dr. Gustav Leitner, Mag. Patrick Mayr, Mag. Hermann Mittermayr, Christine Neuwirth, Christian Paltinger, Ing. Norbert Schönhöfer, Josef Wimmer, Ing. Peter Zirsch, Christian Schöffmann

**17 Nein-Stimmen:** Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Ingrid Mair, GV Friedrich Nagl, GV Dr. Josef Kaiblinger, Klaus Horninger, Mag. Peter Reinhofer, Christian Renner, Martin Höpflseder, Simon Zepko, Johann Eder, Anita Huber, Christian Kogler, Bernd Huber, Jochen Leitner, Johann Luttinger, Ralf Oberndorfer, Michael Seiler

**Beschlussergebnis der geheimen Abstimmung:**

**6 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
24 Ungültige Stimmen**

## **Umbau Kraftwerk Traunleiten**

Der Bürgermeister verliest folgende Information über den Umbau des Kraftwerkes Traunleiten:

### **Wels Strom GmbH – Kraftwerk Traunleiten – Bestandsausbau; Stellungnahme gem. § 5 UVP-G 2000 – Information an den Gemeinderat gem. § 58 Abs. 2 Z. 9 Oö.Gemeindeordnung 1990**

Seitens der Wels Strom GmbH. ist der Ausbau des Kraftwerkes Traunleiten beabsichtigt. Diesbezüglich wurde seitens des Landes ein entsprechendes Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000 (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000) eingeleitet und mit Schreiben vom 23.12.2013 der Marktgemeinde Gunskirchen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben bis längstens 7. Februar 2014 eingeräumt.

Im Rahmen des Kraftwerksausbaus „Traunleiten“ sollen nachstehende Maßnahmen zur Ausführung gelangen:

- Neubau eines Kraftwerkes mit zwei Maschinensätzen (Kaplan-Turbinen), einschließlich eines neuen Einlaufbauwerkes mit Horizontalrechenanlage.
- Neue Lage des Krafthauses etwa 100 m unterhalb des Bestandskrafthauses. Das bestehende Krafthaus mit den darin befindlichen 5 Maschinensätzen wird stillgelegt und teilweise abgetragen.
- Herstellen eines neuen Leerschussbauwerkes, orographisch rechts neben dem neuen Krafthaus, mit integrierter Fischabstiegsmöglichkeit. Auflassen und Verfüllen des bestehenden, künstlichen Leerschussgerinnes, das bisher der Schwallentlastung im Oberwasserkanal diente.
- Aufweitung des bestehenden Oberwasserkanals auf einer Länge von ca. 750 m zur Erlangung der erforderlichen Förderkapazität von 150 m<sup>3</sup>/s. Herstellen eines neuen Einlauf- und Absperrbauwerkes am Einlauf zum Oberwasserkanal.
- Aufhöhung der Begleitedämme des Oberwasserkanals. Damit muss der Triebwasser-einlauf bei kleineren Wassermengen nicht mehr angedrosselt werden und es wird ein Energieverlust vermieden.
- Konsensoptimierung des Wehrbetriebes durch ganzjährigen Betrieb bei Oberwasser-Spiegel von 326,70 m ü.A. als Stauziel.
- Herstellung einer Unterwassereintiefung in der Traun durch Entfernen eines bestehenden Schlierrückens in der Sohle zur Erhöhung der nutzbaren Fallhöhe.
- Integration der 10kV Schaltanlage in das neue Krafthaus. Die alte Anlage wird abgetragen.
- Ökologische Maßnahmen im Stauraumbereich und im Umfeld des Kraftwerkes.

Vorgenannte Maßnahmen sollen überwiegend auf dem Gemeindegebiet Steinhaus sowie Wels umgesetzt werden. Im Gemeindegebiet Gunskirchen ist im Bereich zwischen dem Saager Damm und des Traunflusses die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen geplant. Im Näheren soll hierbei ein Nebengerinne, beginnend auf Gemeindegebiet Edt bei Lambach, mit einer ungefähren Gesamtlänge von ca. 300 m sowie eine Uferabflachung auf eine Länge von ca. 100 m errichtet werden.

Gemäß den vorliegenden Projektsunterlagen sind negative Auswirkung auf die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Marktgemeinde Gunskirchen (Brunnen Hochholz sowie geplanter Brunnen Au2) nicht zu erwarten. Ebenso wurden die Projektsmaßnahmen so konzipiert dass sich im späteren Betrieb keine Verschlechterung der Hochwassersituation gegen-

über dem Bestand ergibt. Gemäß dem technischen Bericht sind die geschieberelevanten Abflussparameter gering und ist zu erwähnen dass für den Bereich unmittelbar oberhalb der Wehranlage aufgrund künftig höherer Einzugs Mengen in den Oberwasserkanal eine qualitative Verlagerung des Geschiebetriebes zu den orografisch rechten Schotterschleusen hin erwartet wird.

Nachdem wie bereits ausgeführt, gemäß den vorliegenden Projektsunterlagen keine negativen Auswirkungen für die Marktgemeinde Gunskirchen zu erwarten sind, wurde daher nachstehende positive Stellungnahme zum gegenständlichen UVP-Verfahren abgegeben und wird der Gemeinderat im Sinne des § 58 Abs. 2 Z. 9 Oö.Gemeindeordnung 1990 über diese informiert:

**„Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen bestehen gegen den Bestandsausbau des Kraftwerks Traunleiten grundsätzlich keine Einwände, wenn sichergestellt ist, dass nachteilige Auswirkungen bei Hochwässern nicht zu erwarten sind und eine Beeinträchtigung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Brunnen Hochholz) ausgeschlossen werden kann. Hinsichtlich der Umsetzung der ökologischen Begleitmaßnahmen dürfen der Marktgemeinde Gunskirchen keine Kosten für die Umsetzung bzw. Instandhaltung entstehen.“**

## **Veranstaltungen der FF Gunskirchen**

GR Josef Wimmer informiert die Mitglieder des Gemeinderates über folgende Veranstaltungen der FF Gunskirchen:

- Maskenball im Veranstaltungszentrum Gunskirchen, am 01. März 2014, Beginn 20.00 Uhr
- Jahreshauptversammlung im Gasthaus Gruber, am 07. März 2014, Beginn 19.00 Uhr

## **Geburtstage**

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

GR Mag. Peter Reinhofer  
GV Ingrid Mair